

Historiker werden eingeschaltet

Stadtrat will eine geschichtliche Einordnung der Zwangssterilisationen

Plattling. In aller Ruhe will der Plattlinger Stadtrat Informationen sammeln, ehe er im Fall des Plattlinger Ehrenbrief-Inhabers Dr. Carl Brettner entscheidet, welche Schritte angemessen sind. Dazu gehört auch, dass man Historiker bitten wird, die Belege aus der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen zu prüfen.

Wie berichtet, hatten die jahrelangen Forschungsarbeiten des Mainkofener Verwaltungsangestellten Gerhard Schneider ergeben, dass unter anderem auch der ehemalige Plattlinger Kreischefarzt Dr. Carl Brettner Zwangssterilisationen während der NS-Zeit vorgenommen hat. Dies belegen die entsprechenden Akten der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen.

Das Erbgesundheitsgericht Deggendorf ordnete die Sterilisationen an, Patienten der Heilanstalt sowie auffällige Bürger der umliegenden Gemeinden wurden unfruchtbar gemacht. Die Ärzte kamen von außerhalb, einer von ihnen war Dr. Carl Brettner. Nach dem Krieg arbeitete dieser als Arzt in Plattling und 1959 wurde ihm anlässlich seiner Pensionierung vom damaligen Stadtrat der Ehrenbrief der Stadt verliehen. Dreißeig Jahre später, als in Enzkofen neue Straßenzüge entstanden waren, wurden zwei davon Ehrenbrief-Inhabern gewidmet. Seither gibt es die Dr.-Brettner-Straße. Die nächsten Angehörigen von Dr. Brettner ahnten nichts von dessen Mithilfe bei Hitlers Zielvorgabe der Rassenhygiene. Sie halten Ehrenbrief-Vergabe und Straßenbenennung bei diesem Sachverhalt für unangebracht.

„Bewundernswert ist die Haltung der Enkel“, fand daher auch FW-Fraktionssprecher Karl-Heinz Astner bei der Stadtratssitzung am Montagabend. Er fasste die öffentliche Stellungnahme der Enkel als Antrag auf, die Straßenbenennung aufzuheben. Darüber müsse „ruhig und bedacht“ entschieden werden.

Bürgermeister Erich Schmid hatte zuvor den Stadträten mitgeteilt, dass man die belastenden Unterlagen bereits angefordert habe. Nach Rücksprache mit dem Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, Dr. Jörg Skriebeleit, wisse er, dass es an der Technischen Universität Berlin einen Forschungsauftrag zum Thema Eugenik im Dritten Reich gebe. Den Historikern wolle man die Unterlagen zur Prüfung geben, denn „uns fehlt das Sachwissen“. Dann könne über den Antrag der Familie entschieden werden.

SPD-Fraktionssprecher Georg Weiß (sein Vater war selbst im KZ) fand dies einen „sehr gangbaren Weg“. Bernd Siblinger (CSU) stimmte ihm zu.

EUGENIK IM DRITTEN REICH

Am 14. Juli 1933 erließ Adolf Hitler das eugenische Sterilisationsgesetz als wichtigen Teil der nationalsozialistischen Ideologie („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“): Das Gesetz schrieb vergleichsweise großen Bevölkerungsgruppen erbliche Minderwertigkeit zu. Die Sterilisation musste von „Erbgesundheitsgerichten“ auf Antrag des Betroffenen, des Vormundes oder beamteter Ärzte oder von Anstaltsleitern beschlossen werden. Es folgte die Zwangssterilisation. Die Auswirkungen waren im internationalen Vergleich beispiellos: Bis 1939 führte sie tatsächlich zur Unfruchtbarmachung von rund 300 000 Menschen, in den sechs Kriegsjahren kamen nochmals rund 60 000 dazu. Ein Teil der Betroffenen starb an den Folgen der Sterilisationsoperation. Auch in anderen Ländern gab es solche Gesetze. Der Unterschied aber: In den USA wurden zwischen 1907 und 1939 etwa 31 000 Menschen sterilisiert, in Schweden 12 000 in den Jahren von 1934 bis 1948. - kk